

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 30 (1952)

Heft: 4

Artikel: Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Autor: Ammann, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-722623>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Schluss des Referates, das der abtretende Zentralsekretär, Dr. W. Ammann, am Vormittag der Abgeordnetenversammlung gehalten hat.

Die Verwirklichung der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung hat eine solide gesetzliche Grundlage gelegt, auf der unser freiwilliges Altershilfswerk aufbauen kann. Durch ihre jahrzehntelange Fürsorgetätigkeit hat die Stiftung „Für das Alter“ sicher dazu beigetragen, unserem Volk die Augen zu öffnen über die in seiner Mitte vorhandene, meist verborgene Altersnot und es davon zu überzeugen, dass allein die Versicherung imstande sei, eine zeitgemässse Lösung dieses dringendsten Altersproblems zu bringen. Unermüdliche Pionierarbeit für die eidgenössische Altersversicherung und zugleich Linderung der ärgsten Altersnot von Zehntausenden bedürftiger Greise und Greisinnen, das ist die Hauptleistung der Stiftung seit ihrer Gründung.

Beim Ausblick auf die Zukunft unterscheiden wir zwischen der Altersfürsorge und der Alterspflege, unter Verzicht auf Erörterungen über den Ausbau der Alters- und Hinterlassenenversicherung wie auch über die Einführung der Invalidenversicherung, weil diese Fragen mehr politischen Charakters nicht hieher gehören.

Wir gehen von der Erfahrungstatsache aus, dass die Altersfürsorge nach wie vor ein Hauptzweig der Tätigkeit unserer Stiftung, insbesondere der Kantonalkomitees, bleiben wird. Das lehren uns die angeführten Zahlen über die Entwicklung der Fürsorgetätigkeit der Stiftung seit dem Inkrafttreten der eidgenössischen Altersversicherung.

Es ist die Aufgabe unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sich der alten Frauen und Männer anzunehmen, die mit der Uebergangs- oder auch mit der ordentlichen

Altersrente nicht auskommen können, oder die noch keinen Anspruch darauf haben, obwohl wirkliche Altersnot da ist, z. B. in Fällen, in denen die Frau älter ist als ihr Mann und letzterer nicht ausreichend für sie sorgt und sorgen kann, oder bei vorzeitiger Altersgebrechlichkeit. Während das Gesetz eine starre Altersgrenze vorschreiben muss für den Anspruch auf Bezug einer Altersrente, soll unsere Stiftung nach Möglichkeit dem tatsächlichen Alter Rechnung tragen.

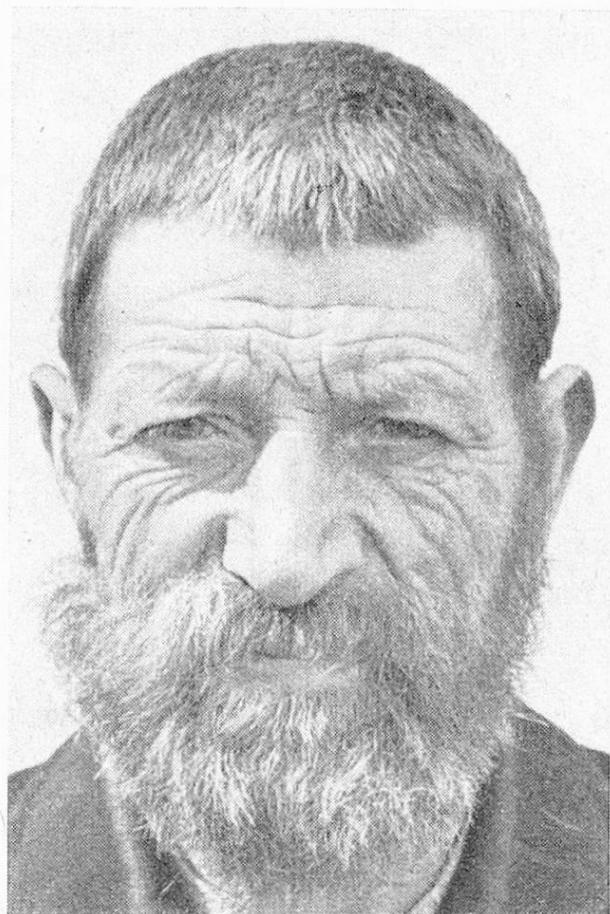
Im Frühjahr 1922 hat der Sprechende die Forderung aufgestellt: „Altersfürsorge und Armenpflege sollen künftig streng von einander geschieden sein. Die feste Grundlage zu dieser dauernden Trennung soll durch die gesetzliche Altersversicherung gelegt werden.“ Das schien damals wohl Manchem ein phantastischer Traum. Nachdem die eidgenössische Altersversicherung in Kraft getreten ist, rückt das Postulat der Trennung von Altersfürsorge und Armenpflege in den Bereich der Möglichkeit praktischer Verwirklichung, namentlich in den Kantonen mit zusätzlicher staatlicher Altersbeihilfe.

Unsere Stiftung sollte meines Erachtens alle Mittel und Kräfte dafür einsetzen, dass kein alter Mann und keine alte Frau infolge Alters und Altersgebrechlichkeit armen genössig werden. Volk und Behörden für dieses Ziel zu gewinnen, scheint mir eine dankbare und notwendige Aufgabe der Stiftung auf dem Gebiete der Altersfürsorge.

In der Alterspflege eröffnen sich neue Perspektiven auf Grund der Erkenntnisse der jungen Wissenschaft der Altersforschung oder Gerontologie sowie der Erfahrungen in andern Staaten, vor allem in England. Dr. Vischer aus Basel und Dr. Repond aus Monthey haben diese Probleme vom ärztlichen Standpunkt aus am Vormittag der Abgeordnetenversammlung von 1950 in Brugg behandelt.

In allen zivilisierten Staaten ist festgestellt worden, dass die Menschen durchschnittlich ein höheres Lebensalter erreichen. In der Schweiz insbesondere, die nach der Volkszählung von 1941 rund 365 000 Frauen und Männer im Alter von 65 und mehr Jahren aufwies, muss damit gerechnet werden, dass deren Zahl im nächsten Vierteljahrhundert auf 750 000 bis 800 000 anwächst. Die Forderung ist daher berechtigt, dem Alter als besonderem Lebensabschnitt mehr Beachtung als bisher zu widmen. Unter sorgfältiger Berücksichtigung der physiologischen und psychologischen Ergebnisse der Gerontologie gilt es, diese Altersstufe sinnvoll und für die jüngern Generationen tragbar, ja anziehend zu gestalten.

Es liegt durchaus in der Richtung des von unserer Stiftung bisher verfolgten Ziels, den alten Leuten zu ermöglichen, den Lebensabend in der Familie und nicht in einem Heim zu verbringen, wenn durch rechtzeitige Vorbereitung der noch Erwerbstätigen, Einrichtung von Beratungsstellen, Bildung von Altersklubs, Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten, Ausbildung von Pflegerinnen, welche die Betagten zu Hause besuchen usw. versucht wird, die alte Ge-



In Ehren alt geworden

neration körperlich und geistig gesund zu erhalten. Vielleicht werden sich auch die noch rüstigen alten Frauen und Männer in vermehrtem Masse ihrer Altersgefährten, die nicht mehr ausgehen können, annehmen und darin eine sie selber befriedigende Aufgabe finden.

Trotz aller Bemühungen, die Gemeinschaft zwischen den Alten und zwischen Jung und Alt zu pflegen und damit die nicht mehr erwerbstätigen Alten vor dem vorzeitigen Verfall ihrer körperlichen und geistigen Kräfte zu bewahren, wird eine Vermehrung der Alters- und namentlich der Pflegeheime unvermeidlich sein. Denn mit der fortschreitenden Ueberalterung nehmen auch die chronischen Alterskrankheiten zu. Das Direktionskomitee plant eine Erhebung über die bestehenden Alters- und Pflegeheime und über das Bedürfnis nach ihrer Vermehrung als Grundlage für das weitere Vorgehen in dieser durch das Postulat von Nationalrat Meister in Fluss gebrachten Angelegenheit.

Ein Problem für sich, das der Emmentaler Hofbauer schon längst durch den Bau eines „Stöckli“ gelöst hat, bildet die Frage der Alterswohnungen, die heute vor allem in den grossen Städten mit ihrer Wohnungsnot aktuell geworden ist. Unser Genfer Kantonalkomitee ist schon vor bald einem Vierteljahrhundert in der Schweiz mit dem Bau der Cité-Vieillesse, einer Alterssiedlung, bahnbrechend vorgegangen. Die Stadt Zürich ist neuerdings diesem Beispiel gefolgt und auch einzelne industrielle Unternehmungen haben Kleinwohnungen für ihre pensionierten Arbeiter und Angestellten geschaffen. Auf Grund der gemachten Erfahrungen und neuer Versuche, wie z. B. Einbau von Alterswohnungen in ruhigen Winkeln von Wohnsiedlungen gemeinnütziger Baugenossenschaften oder auch in einem für diesen Zweck geeigneten Haus, werden die bestmöglichen Lösungen gefunden werden.

Jugend und Alter bilden die beiden Pole des Menschenlebens. Auf Grund immer vertiefterer Einsicht in die Entwicklung des Kindes zum Erwachsenen wirken Familie, Schule und Kirche einträchtig zusammen, um die Jugend allmählich vom zwecklosen Spiel zur bewussten Arbeit und zu brauchbaren Gliedern der Gemeinschaft zu erziehen. Lange hat man das Alter sich selber überlassen. Aus den Erzählungen unserer Schriftsteller, namentlich eines Gotthelf, kennen wir die Konflikte zwischen Alt und Jung. Seit die unselbständige Erwerbenden den Hauptharst der Berufstätigen bilden und die Arbeiter und Angestellten damit rechnen müssen, infolge Erreichung der Altersgrenze von heute auf morgen aus voller Arbeit in den Ruhestand versetzt zu werden, ist das Altersproblem nicht nur eine lebenswichtige ökonomische, sondern auch eine psychosomatische Frage geworden.

Unsere Stiftung muss sich dafür einsetzen, dass jeder alte Mann und jede alte Frau ein Leben führen kann, das noch des Lebens wert ist. Dank vertiefter physiologischer und psychologischer Kenntnis können wir die Eigenart jedes alten Menschen besser verstehen und ihn selber wie auch seine Umgebung zu besserem Verständnis und richtiger Einstellung anleiten. Familie, Kirche und Stiftung sollen der alten Generation unter Berücksichtigung der Bedürfnisse jedes Einzelnen den Uebergang von der Arbeit zur Beschaulichkeit des Alters erleichtern. Es wird eine Hauptaufgabe der schweizerischen Stiftung und meines Nachfolgers sein, in enger Fühlung mit der Altersforschung und mit den Erfahrungen des In- und Auslandes gangbare Wege zu finden, um den Lebensabend der Betagten, vor allem der bedürftigen Greise und Greisinnen, freundlicher als bis anhin zu gestalten.